

Flatulini[®] Streukügelchen für Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

1. Bezeichnung des Arzneimittels

Flatulini® Streukügelchen für Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

2. Qualitative und quantitative Zusammensetzung

In 10 g Streukügelchen sind verarbeitet:
Artemisia absinthium Dil. D3 25 mg
Gentiana lutea Dil. D3 25 mg
Juniperus communis Dil. D3 25 mg
Matricaria recutita Dil. D2 25 mg

Sonstige Bestandteile: siehe 6.1.

3. Darreichungsform

Streukügelchen

4. Klinische Angaben

4.1 Anwendungsgebiete

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: Entzündungen der Verdauungsorgane mit dyspeptischen Beschwerden (leichte krampfartige Magen-Darm-Beschwerden wie Völlegefühl, Blähungen).

4.2 Dosierung, Art und Dauer der Anwendung

Soweit nicht anders verordnet:

Siehe Tabelle unten

Bei Besserung der Beschwerden ist die Häufigkeit zu reduzieren.

Auch homöopathische Arzneimittel sollen ohne ärztlichen Rat nicht über längere Zeit eingenommen werden.

4.3 Gegenanzeigen

Altersgruppe

Erwachsene

Flatulini soll bei bekannter Überempfindlichkeit gegen Korbblütler nicht angewendet werden.

4.4 Besondere Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung

Dieses Arzneimittel enthält Sucrose.

Jugendliche ab 12 Jahren und

Bei Verfärbung des Stuhls oder Blut im Stuhl sowie bei länger als drei Tage dauernden Beschwerden sollte ein Arzt konsultiert werden.

4.5 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen

Keine bekannt.

Hinweis: Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden.

4.6 Schwangerschaft und Stillzeit

In Schwangerschaft und Stillzeit soll vor Anwendung ein Arzt konsultiert werden.

4.7 Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen

Flatulini Streukügelchen haben keinen oder einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen.

4.8 Nebenwirkungen

Bei der Bewertung von Nebenwirkungen werden folgende Häufigkeiten zugrunde gelegt:

Sehr häufig	(≥ 1/10)
Häufig	(≥ 1/100 – < 1/10)
Gelegentlich	(≥ 1/1000 – < 1/100)
Selten	(≥ 1/10.000 – < 1/1000)
Sehr selten	(< 1/10.000)
Nicht bekannt	(Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar)

Keine bekannt.

Hinweis: Bei der Anwendung von homöopathischen Arzneimitteln können sich vorhandene Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollte das Arzneimittel abgesetzt und ein Arzt konsultiert werden.

Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen

Die Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen nach der Zulassung ist von großer Wichtigkeit. Sie ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses des Arzneimittels. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abt. Pharmakovigilanz, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, D-53175 Bonn, Website: www.bfarm.de anzuzeigen.

ie 5 Globuli

(maximal 15 Globuli/Tag)

Dosierung bei länger an-

dauernden Verlaufsformen:

4.9 Überdosierung

Es wurden keine Fälle von Überdosierung berichtet.

5. Pharmakologische Eigenschaften

Entfällt.

Pharmakotherapeutische Gruppe: ATC-Code: A03FA

6. Pharmazeutische Angaben

6.1 Liste der sonstigen Bestandteile

Sucrose

6.2 Inkompatibilitäten

Nicht zutreffend.

6.3 Dauer der Haltbarkeit

3 Jahre

6.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Aufbewahrung

Nicht über 25°C lagern.

6.5 Art und Inhalt des Behältnisses

2,0 g Streukügelchen im Dosierspender aus Kunststoff

7. Inhaber der Zulassung

Biologische Heilmittel Heel GmbH Dr.-Reckeweg-Straße 2-4 76532 Baden-Baden Telefon: 07221 501-00

Telefax: 07221 501-210 oder 501-280

E-Mail: info@heel.de

8. Zulassungsnummer

35839.00.00

9. Datum der Erteilung der Zulassung/ Verlängerung der Zulassung

24.02.1997/Verlängerung 05.06.2008

10. Stand der Information

Juli 2015

11. Verkaufsabgrenzung

Apothekenpflichtig

	Alle halbe bis ganze Stunde, höchstens 6-mal täglich	1- bis 3-mal täglich
Säuglinge bis zum 1. Lebensjahr nach Rücksprache mit einem Arzt	je 1 – 2 Globuli (maximal 10 Globuli/Tag)	je 1 – 2 Globuli (maximal 5 Globuli/Tag)
Kleinkinder bis zum 6. Lebens- jahr nach Rücksprache mit einem Arzt	je 2 – 3 Globuli (maximal 15 Globuli/Tag)	je 2-3 Globuli (maximal 8 Globuli/Tag)
Kinder zwischen dem 6. und 12. Lebensjahr	je 3 – 4 Globuli (maximal 20 Globuli/Tag)	je 3–4 Globuli (maximal 10 Globuli/Tag)

(maximal 30 Globuli/Tag)

Dosierung bei akuten Zu-

etändon.

je 5 Globuli

Zentrale Anforderung an:

Rote Liste Service GmbH

Fachinfo-Service

Mainzer Landstraße 55 60329 Frankfurt